



**Gepredigte Religions-Histori/ das ist/ Jesus Christus und
Seine Kirchen offenbahrlich dargezeigt Von Urbegin der
Welt an biß an das Ende der Zeiten**

Ehedessen auf öffentlicher Cantzel dem Volck geprediget/ Nun aber nach
aufgelößtem oratorischem Faden/ zu bequemerem Gebrauch/ vor
jedermänniglich in diese Les-Form gestellet

in sich begreifende die Religions-Histori von Adam biß auf Christum

Hieber, Gelasius

Augsburg, 1726

VD18 80480381

Dritte Vorrede/ Von der Chronologi oder Zeit-Rechnung so in disem Ersten
Theil beobachtet worden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72727](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72727)

Nachmittag widerumb brechen / solle dann uns vor eine unumbgängliche Grund-Regel unsers Lebens dienen / was der Heil. Augustinus lehret / daß wir zumahlen im Geschäft unsers Heyls / jederzeit thun sollen was wir können / und von Gott bitten / was wir nit können / noch eine andere Ursach des angefesten Gebetts findet sich in vorgehend dann lateinischer Vorrede / womit den günstigen Leser Gott und seinem heiligen Obschutz / mich aber zu Vollführung dieses Wercks in sein andächtiges Gebett demüthig will befohlen haben.



Dritte Vorrede /

Von der Chronologi oder Zeit-Rechnung so in diesem Ersten Theil beobachtet worden.

Schweben unter den Gelehrten zwar vile Strittigkeiten / über welche sie biß dato entweder sich nit vergleichen / oder wenigstens den Grund noch nit erreichen können / dergleichen seynd der Modus perpetuus, die Quadratura circuli, der richtige Finger-Zeig vor die Schiffende / die Longitudinem graduum zu entdecken / und was dergleichen Gezeuges noch mehr ist / doch ist über keine Sach der Welt / unter den Gelehrten / ein solches disputiren / Zancken und Streiten / auch der Weg nirgend also verfahren / als eben in der Chronologi oder Zeit-Rechnung / wie vile Jahr nemblich von Urbegin der Welt an / biß zur Geburt Christi verlossen seyn. Ich bin im Stande über neunzig nicht zu verachtende Authores nahmhaft zu machen / deren jeder über dise Frag eine andere Meynung heget / ansetzet und behauytet. Wie nun über dise verschiedene Meynungen mich als einen Richter aufzuwerfen nit will erkühnen / hiezwischen doch nothwendig entweder eine aus disen zu erkisen / oder eine neue auszusinnen / als bin dann / nachdeme mich mehr dan zwanzig Jahr lang über dise Frag und Streit-Puncten / umb auf einen richtigen Grund zu kommen / oder wenigst nur mir hiezwischen genug zu thun / umbsonsten geschleppet und abgemüdet / endlichen schlüssig worden in ersagter Zeit-Rechnung dem Vserianischen Calculo bezupflichten / nit zwar / als wann darvor hielte / daß die Rechnung seine Richtigkeit habe / indeme mir wohlwissend / daß dann und wann einige Fehler hierinn entdeckt / auch selbst in Rechnung der sibenzig Wochen Danielis, wie auch in anderen Stücken mehrmahlen darvon werd abgehen / nichts desto weniger / weil doch keine fleißiger- und richtigere aus allen können ausfinden / als habe mich dann hiezwischen gleichwohlen dahin auch bequemen wollen / umb so mehr / als die Gelehrte diser Zeit gemeiniglich auch dahin abgehen. Ich habe aber in diesem ersten Theil die Jahr-Zahl nit an-

angesehet von Erschaffung der Welt an/ gleich als die meiste zu thun pflegen/ aus diser Ursach/ weil mehr dann neunzigerley Meynungen der Gelehrten hierüber würcklich vorkommen; weil man nun aus blossen Ansetzung der Jahr-Zahl nit wissen kan / welcher Meinung man aus so vilen beypflichtet; als habe solche als eine unnützlich- und mehr verwirrend/ als erklärende Sach gänglich unterlassen wollen. Aus gleicher Ursach habe auch den so genannten Periodum Julianum zu verzeichnen unterlassen; Noch habe dem jenigen Folge geleistet/ welche ein gewisses Jahr/ wann Christus/ ihrer Meynung nach/ solte geböhren seyn/ aussinnen/ und darnach ihre Jahr-Zahl ansetzen/ aus Ursach/ weiln siebnerley Meynungen von dem wahren Geburts-Jahr Jesu Christi unter den Gelehrten herumb gehen/ deren die erstere ist des Keppleri, so das Geburts-Jahr Christi sechs Jahr vor der gemeinen Jahr-Zahl ansetzet; die andere des Heil. Epiphanii und Eusebii Cæs. so umb fünff Jahr vorkommen / die Dritte des Sulpitii Severi, Hieronymi und Petavii, so umb vier Jahr voraus lauffen; die vierte des Clementis Alexandrini, Cassiodori und Scaligeri, so drey Jahr voraus rechnen; die fünffte des Nicephori und Onuphrii, so zwey Jahr voraus gehen; die sechste des Joannis Lucidi, so umb ein Jahr vorkommet / und dann endlichen die sibende des Dionysii Exigui und des Ehrwürdigen Bedæ so es mit der allgemeinen zu dato lauffenden Jahr-Zahl halten. Weilen dann nun/ sage ich/ so vilerley Meynungen seynd von dem wahren Geburts-Jahr Christi / als kommt es dann eben so ungereimt heraus/ die Jahr-Zahl auf einen so ungewissen Grund / als zuvor auf die ungewisse Meynung von dem Erschaffungs-Jahr der Welt sein Datum und ganze Zeit-Rechnung einrichten; ist demnach das sicherste richtigst und zugleich auch bequemlichste die gewöhnliche Jahr-Zahl/ Krafft dessen wir gegenwärtiges Jahr zehlen 1726/ als einen terminum certum notum & fixum bezubehalten/ und dann gleichwohl bey jeder Geschicht anzuzeigen/ wie vile Jahr vor- oder nach diser gemeinen Jahr-Zahl solche geschehen seye. Auf dise Weise kan ein jeder unsre Rechnung augenblicklich erkennen/ wie auch/ wie weit er mit seiner Rechnung von uns abgehe. Diemeit er an der Era Vulgari oder gemeinen Jahr-Zahl einen gewissen/ richtig/ und unstrittigen Zeit-Puncten hat/ an und bey welchem er so wohl die von Urbegin der Welt an verlauffene 4000. als die nach Christo verfloffene 1725. Jahr ohne einzigen Schwindel oder Strauchlung wird können vor- und nachsehen/ wie wir dann in der zisten Red-Verfassung dises ersten Theils/ wie auch im zwanzigsten verschiedentlich zeigen wollen/ daß jestlauffende Jahr-Zahl 1726. so einige aus Verachtung nur Eram vulgarem nennen/ die wahreste Jahr-Zahl der gnadenreichen Geburt Christi seye/ und wie keiner/ so gelehrt er auch immer seyn wolle/ Ursach habe von selber abzugehen/ und noch eine vil ungewissere Bahn/ als dise ist/ anzutretten.

Vierte